



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03155**  
Datum: 18.01.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: FB Planen  
Plandatum:

| <b>Beratungsfolge</b>                    | <b>Termin</b> | <b>Status</b>              |
|--|---------------|----------------------------|
| Ausschuss für<br>Planungsangelegenheiten | 12.02.2019    | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Stadtrat                                 | 27.02.2019    | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff: Parkraumkonzept für Paulus- und Medizinerviertel - Vertiefende  
Untersuchung und Kostenschätzung**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Das konkretisierte Parkraumkonzept samt Kostenschätzungen wird zur Kenntnis genommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die verkehrsorganisatorischen Maßnahmen an ausgewählten Standorten mit besonderer Relevanz und Eignung im Jahr 2019 umgesetzt werden. Die Umgestaltung der übrigen priorisierten Kreuzungsbereiche erfolgt sukzessiv entsprechend Mittelverfügbarkeit und Dringlichkeit.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, öffentliche Stellplätze auf derzeit ungenutzten Garagenhofflächen zu schaffen. Eine etwaige Reaktivierung der Garagenhöfe in Gänze ist der Umnutzung vorzuziehen.

René Rebenstorf  
Beigeordneter

### **Finanzielle Auswirkung:**

Herstellungs- und Folgekosten sind wie folgt zu veranschlagen:

| Kostenart   | Betrag           | Produkt/PSP-Element |
|---|------------------|---------------------|
| Herstellungskosten<br>gem. Beschlusspunkt 1<br>(Satz 2) | rd. 36.400 €     | 1.54602             |
| Herstellungskosten<br>gem. Beschlusspunkt 2             | rd. 77.200 €     | 1.54602/8.54602xxx  |
| Folgekosten<br>aus Beschlusspunkt 1<br>(Satz 2)         | rd. 4.100 € p.a. | 1.54602             |
| Folgekosten<br>aus Beschlusspunkt 2                     | rd. 500 € p.a.   | 1.54602             |

Derzeit ist das Investitionsprogramm nur mit Hilfe von Darlehensaufnahme ausgeglichen. Jede weitere Aufnahme von Maßnahmen würde dies erhöhen und langfristig den Ergebnishaushalt belasten. Eine Aufnahme kann also nur im Austausch mit bzw. unter Weglassung anderer Maßnahmen erfolgen.

Die Deckung der Folgekosten muss innerhalb des Budgets des Geschäftsbereichs II erfolgen. Zusätzliche Mittel zu Lasten des gesamtstädtischen Haushaltsausgleichs können nicht bereitgestellt werden.

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung  
**Parkraumkonzept für Paulus- und Medizinerviertel –  
Vertiefende Untersuchung und Kostenschätzung**

Das Parkraumkonzept (Stufe 1 von 2015 und die vorliegende Stufe 2) wurde mit dem Ziel erarbeitet, die Parkraumproblematik im Paulus- und Medizinerviertel zu entschärfen. Hierzu wurden eine Reihe möglicher Maßnahmen entwickelt, deren Vor- und Nachteile gegenübergestellt und deren Umsetzbarkeit geprüft. Dabei wurden bereits geplante und kürzlich realisierte Maßnahmen im Umfeld berücksichtigt, die direkten oder indirekten Einfluss auf das Stellplatzangebot im Untersuchungsgebiet haben. Hierzu zählt insbesondere die Umgestaltung des Steintor-Knotens.

Da gemäß den geltenden Richtlinien und Vorschriften aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen im Untersuchungsgebiet die Einrichtung von Bewohnerparkvorrechten auszuschließen ist, wurde der Fokus des Konzepts einerseits auf die Identifizierung von Potenzialen für zusätzliche Stellplätze gelegt; andererseits soll ein adäquates Angebot zum Halten und Kurzzeitparken geschaffen werden, ohne das Angebot an unbewirtschafteten Stellplätzen gegenüber dem Status Quo zu reduzieren.

Bei den ermittelten Flächenpotenzialen kommen lediglich die Areale Steffensstraße 18a (am Tierheim; nur südliche Garagenreihe) und Wolfensteinstraße (in Höhe Albert-Schweitzer-Straße), in Abhängigkeit einer etwaigen Wiederaufnahme der Garagennutzung, kurz- bis mittelfristig für neue Parkplätze in Betracht.

Zudem wurden bestehende Fahrbahnaufteilungen, Park- und Haltverbote überprüft; es wird im Ergebnis teilweise deren Aufhebung empfohlen, sofern nicht inzwischen sogar eine Veränderung vollzogen wurde. Insgesamt würden sich allein verkehrsorganisatorisch gut 120 zusätzliche Pkw-Stellplätze ergeben – allerdings in dezentralen Lagen.

Unter den gutachterlich empfohlenen Maßnahmen, die unbeschränkt nutzbaren Parkraum kosten würden, sind vier Standorte von besonderer Relevanz sowie Eignung und deshalb zur Umsetzung vorgesehen. Es sind im Einzelnen:

- Lade- und Ausweichstellen Nr. 01 und 03 Fischer-von-Erlach-Straße (s. Anlage1\_M-01... bzw. ...M-03...)  
→ erforderlich im Zuge der Entfernung des Parkverbots auf der Ostseite und der Schaffung von Stellplätzen; keine Grundstückszufahrten vorhanden, die zum Laden und Ausweichen dienen könnten; vergleichsweise hohe Verkehrsbelegung
- Lade- und Ausweichstelle Nr. 15 Goethestraße (s. Anlage1\_M-14...)  
→ vorliegende Anträge mehrerer Gewerbetreibender des Nahumfelds
- Kurzpark- und Ladezone Nr. 04 Carl-von-Ossietzky-Straße (s. Anlage1\_N-03...)  
→ höchste Ballung von Arztpraxen ohne eigene Stellplätze im Untersuchungsgebiet und weitere Ziele von Kurzzeitparkenden im Umfeld

Der o.g. Zugewinn an Parkraum würde sich durch diese Maßnahmen um lediglich ca. 13 Stellplätze reduzieren und insgesamt immer noch deutlich über 100 Stellplätzen liegen.

Von den Kreuzungsbereichen mit höchstem Handlungsdruck sollen 2019 in einem ersten Schritt umgestaltet werden (markierte Sperrflächen mit Fahrradbügeln):

- Kreuzungsbereich Nr. 01 C.-v.-Ossietzky-/Schillerstraße (s. Anlage1\_L-05...),
- Kreuzungsbereich Nr. 08 Krukenberg-/Forsterstraße (s. Anlage1\_L-02...),
- Kreuzungsbereich Nr. 10 Humboldt-/Schillerstraße (s. Anlage1\_L-04...),
- Kreuzungsbereich Nr. 11 Humboldt-/Wielandstraße (s. Anlage1\_L-08...)

sowie der bereits mit Markierungen ausgestattete

- Kreuzungsbereich Nr. 12 Humboldt-/Schleiermacherstraße.

In den zunächst ausgewählten Kreuzungsbereichen würden durch Errichtung von ca. 60 Fahrradbügeln mit Abstellmöglichkeit von je zwei Fahrrädern insgesamt ca. 120 Fahrradstellplätze entstehen und zum Wechsel auf dieses Verkehrsmittel anregen.

Für o.g. Maßnahmen ergeben sich folgende Kosten:

| <b>Ausrüstung/Ausstattung</b>   | <b>Bruttokosten</b> |
|---|---------------------|
| Errichtung 22 ebenerdiger Stellplätze (Steffens- und Wolfensteinstraße) | 77.200 €            |
| Entfernung des Strecken-Parkverbots in der Fischer-von-Erlach-Straße    | 1.000 €             |
| Einrichtung von 3 Lade- und Ausweichstellen                             | 1.900 €             |
| Einrichtung einer Kurzpark- und Ladezone (ohne Parkscheinautomat)       | 200 €               |
| Umgestaltung von 5 Kreuzungsbereichen                                   | 39.100 €            |
| <b>Kostenüberschlag</b>   | <b>119.400 €</b>    |

Die Gesamtkosten für die aufgeführten Maßnahmen belaufen sich auf rd. 119 T€ brutto. Zudem entstünden Folgekosten von rd. 5 T€ p.a. für die Werterhaltung von Verkehrsflächen (Parkplätze), Beschilderung, Markierung und Fahrradbügeln.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat mit Einbindung der Bürgerinitiativen Medizinerviertel und Paulusviertel in den Planungsprozess im Jahr 2015 frühzeitig begonnen. Es wurden auch deren Zielvorstellungen und Maßnahmenvorschläge eingeholt und aufgenommen (z.B. Entfernung von Parkverboten, Umnutzung von Garagenhöfen). Das 2017 konkretisierte Parkraumkonzept wurde im Juni 2017 den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Bürgerinitiativen der beiden Quartiere zur Befassung übergeben. Stellungnahmen liegen nicht vor.

#### Vor- und Nachteile der Planung

| PRO  | CONTRA   |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• effektivere Nutzung des knappen Parkraums auf den Fahrbahnen (punktuell)</li> <li>• einfacheres Halten zum Be- und Entladen und Ausweichen im Begegnungsfall (punktuell)</li> <li>• bessere Bedingungen für Besucher und Kunden mit Kfz (punktuell)</li> <li>• bessere Bedingungen für Fußgänger und Radfahrer</li> <li>• potenziell Einnahme von Parkgebühren</li> <li>• Beseitigung städtebaulicher Missstände (→ desolate Garagengebäude)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Auflösung des Missverhältnisses von Bewohner-Kfz und Straßenparkraum in den Kerngebieten der Quartiere</li> <li>• Regelungsverdichtung (punktuell)</li> <li>• einmalige und kontinuierliche Kosten für die Maßnahmenumsetzung</li> <li>• Verhinderung anderweitiger Nutzungen der Parkplatz-Potenzialflächen</li> </ul> |

Die Beschlussvorlage wird insbesondere im Hinblick auf die Erleichterung des Fußverkehrs sowie von Abhol- und Bringvorgängen mit Kfz als familienverträglich eingeschätzt.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 Abschlussbericht samt Anhängen

- Anlage1 Bericht Textteil
- Anlage1 G-01 Gewerbekartierung
- Anlage1 K-01 Kurzzeitparken-Bereiche
- Anlage1 K-02 Maßnahmenübersicht
- Anlage1 M1-M24 Ausweichstellen
- Anlage1 N1-N12 Kurzparkzonen
- Anlage1 L1-L8 Kreuzungen

